

Förderung zur Einladung von internationalen Gästen im Rahmen von Forschungstätigkeit

| Geltungsbereich | Universität |
|--|---|
| Themenbereich | Förderung der Einladung von internationalen Gästen im Rahmen von Forschungstätigkeit |
| Dokumententyp | Förderrichtlinie |
| Mitgeltende Dokumente / Regelwerke | Derzeit keine |
| Kurzbeschreibung | Diese Fördermaßnahme unterstützt die Einladung von ausländischen Gästen für die Anbahnung von Kooperationen, Besprechung, Planung und/oder Bearbeitung von Projekten. |
| Schlagwörter | Förderung, Mobilität, Einladung, International |
| Version | 8.0 |
| Gültig ab 01.07.2024 | Unbestimmte Zeit |
| Veröffentlicht im Mitteilungsblatt | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Prüfung rechtlicher Inhalte erforderlich | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |

| | Bereich | Name | Datum |
|--------------------|----------------------|--------------------|------------|
| Verantwortlich | BIB | Ursula Schober | 30.06.2024 |
| Formal geprüft | BIB | Ursula Schober | 30.06.2024 |
| Inhaltlich geprüft | BIB | Ursula Schober | 30.06.2024 |
| Rechtlich geprüft | Organisationseinheit | Vorname Nachname | NA |
| Beschluss | VRFI | Otto Doblhoff-Dier | 20.02.2014 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Förderstelle | 3 |
| 2. Antragsteller:in | 3 |
| 3. Kurzbeschreibung | 3 |
| 4. Allgemeine Förderbestimmungen | 3 |
| 5. Bewerbungsunterlagen | 4 |
| 6. Einreichtermine | 4 |
| 7. Finanzierung | 4 |
| 8. Nach dem Aufenthalt | 4 |
| 9. FAQs zum Ablauf der Förderung | 4 |

1. Förderstelle

Büro für Internationale Beziehungen (BIB), Gebäude CA, Erdgeschoss
international@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/internationaloffice

2. Antragsteller:in

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Einverständnis der Leiter:innen der Organisationseinheit

Begünstigte Zielgruppe: sämtliche Personen, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einer ausländischen Einrichtung stehen und zum Zweck der Erfüllung von Forschungsleistungen einen Aufenthalt an der Vetmeduni absolvieren (mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen).

3. Kurzbeschreibung

Diese Fördermaßnahme unterstützt die Einladung von ausländischen Gästen für die Anbahnung von Kooperationen, Besprechung, Planung und/oder Bearbeitung von Projekten.

Diese Fördermaßnahme zielt ab auf:

- Steigerung der Internationalisierung an der Vetmeduni
- Förderung der Mobilität von Mitarbeiter:innen (incoming)
- Schaffung von Netzwerkkontakten
- Aufbau und Ausbau internationaler Kooperationen

4. Allgemeine Förderbestimmungen

ACHTUNG: Besteht die Möglichkeit der Förderung des Gastaufenthaltes durch ein anderes Mobilitätsprogramm (z.B. WTZ, Partnerschaftsabkommen, ASEA Uninet, EPU), so muss diese Finanzierungsmöglichkeit genutzt werden. **Der Erhalt einer Zusatzförderung unterliegt der Meldepflicht! Die Förderung durch das BIB berücksichtigt allfällige Zusatzförderungen.**

Pro Gast kann eine (1) Förderung pro Kalenderjahr zugesprochen werden. Die Antragsteller:innen sind dafür verantwortlich, dass die Begünstigten regelmäßig ihrer Forschungstätigkeit nachgehen und am Forschungsort anwesend sind. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Ökonomische Budgetierung (Nutzung von Sondertarifen, preisgünstige Unterkunft, etc.) sind bei der Kostenaufstellung zu beachten.

5. Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt
- Beschreibung des geplanten Besuchs/Kooperationsvorhabens (ca. 1-2 A4 Seiten) sowie des geplanten Gastvortrags
- Ggf. Liste bereits vorhandener gemeinsamer Publikationen
- Kostenaufstellung

6. Einreichtermine

Laufend möglich, aber spätestens **2 Monate vor** geplantem Gastaufenthalt

7. Finanzierung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich und in erster Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die maximale Fördersumme je Begünstigte/n beträgt € 500,00. Für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Abhaltung eines universitätsweit angekündigten Gastvortrags/Seminars erforderlich. Die Auszahlung (Anweisung) erfolgt während des Aufenthalts unter Vorlage der geforderten Belege für Unterkunft und Reisekosten (im Original) und des Abrechnungsformulars.

8. Nach dem Aufenthalt

sind innerhalb eines Monats im Büro für Internationale Beziehungen abzugeben:

- Erfahrungs- und Ergebnisbericht, gemeinsam erstellt von Antragsteller:in und Gast (1-2 A4-Seiten)

9. FAQs zum Ablauf der Förderung

Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

- Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien (Allgemeine Förderbestimmungen, Bewerbungsvoraussetzungen) im Büro für Internationale Beziehungen (BIB)
- Vorlage des Antrags und Entscheidung durch BIB und Vizerektorat für Forschung und internationale Beziehungen (VRFI) innerhalb eines Monats nach Antragstellung

Wann/wie wird man über die Entscheidung informiert?

Unmittelbar nach dieser Entscheidung erfolgt der Versand einer schriftlichen Zu-/Absage per E-Mail durch das BIB an den/die Antragsteller:in.

Wie wird die Förderung ausbezahlt?

- Gegen Vorlage von Belegen und Identitätsnachweis an Begünstigte aus Drittstaaten bzw. aus Ländern außerhalb der Eurozone: in bar durch die Finanzabteilung
- Gegen Vorlage von Belegen und Identitätsnachweis an Begünstigte aus der Eurozone: per Anweisung auf das angegebene Konto innerhalb der EU durch die Finanzabteilung

Wie wird anhand der Originalbelege mit anderen Fördergebern abgerechnet?

Die Originalbelege werden durch das BIB mit einem Stempel um den bereits ausbezahlten Förderbetrag ‚entwertet‘ und an den/die Fördernehmer:in ausgehändigt.